



GEMEINDE BÜTGENBACH BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG:

Forsteinrichtungsplan der Wälder der Gemeinde Bütgenbach (Entwurf), Parzellen im Gemeindeeigentum Bütgenbach, auf dem Gebiet der Gemeinden Bütgenbach und Weismes gelegen, eingereicht durch die Abteilung Natur und Forsten

Beschlusstentwurf, welcher unter *Kategorie A2* der Pläne und Programme eingestuft ist, deren Verabschiedung eine Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit enthält, gemäß Artikel D.29-1, §3 des Umweltgesetzbuches.

Beschlusstentwurf, der gemäß Artikel 59, §2 des Forstgesetzbuchs einer öffentlichen Untersuchung unterliegt.

Öffentliche Untersuchung, die gemäß Artikel D.29-7 bis D.29-20 und R.41-6 bis R.41-9 des Umweltgesetzbuches organisiert wird.

Die Gemeindeverwaltung bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass der oben erwähnte Forsteinrichtungsplan, sowie der Umweltverträglichkeitsbericht, Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sind.

Die Untersuchung dauert 45 Tage.

Datum des Anschlags der Bekanntmachung	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Abschlussdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit der Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung	Beschwerden und Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden, bis zum 06.11.2023
06.09.2023	14.09.2023	06.11.2023	Gemeindehaus BÜTGENBACH Zum Brand 40, am 06.11.2023 um 11 Uhr	Gemeindekollegium BÜTGENBACH im 4750 BÜTGENBACH, Zum Brand 40

Die öffentliche Untersuchung wird auf dem Gebiet der Gemeinden BÜTGENBACH und WEISMES durchgeführt.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung im Dienst „Vermögen“ – Frau Renate FAYMONVILLE eingesehen werden.

Jede Person kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Jeder Interessent kann Erklärungen über das Projekt bei der Gemeindeverwaltung Bütgenbach sowie bei der Abteilung Natur und Forsten (Forstamt Elsenborn: Unter den Linden, 5 - 4750 Elsenborn, Tel. 080 41 01 70 und Forstdirektion Malmedy-Büllingen, Tel. 087 85 90 32 - emmanuelle.bousson@spw.wallonie.be) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Entwurf, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, zu befinden, ist die wallonische Regierung.

BÜTGENBACH, den 06.09.2023

Die Generaldirektorin,

Verena KRINGS



Der Bürgermeister,

Daniel FRANZEN